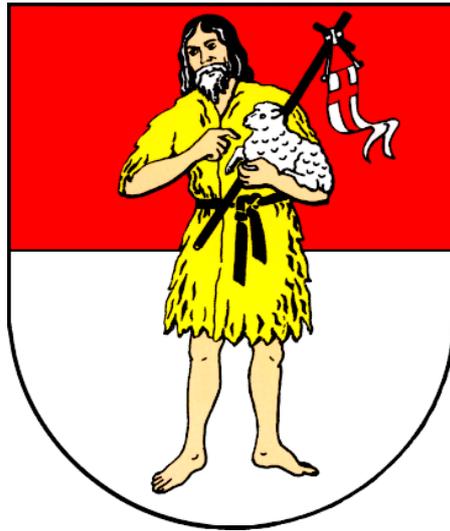


Stadt Staßfurt

Salzlandkreis



Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Staßfurt für den Zeitraum 2023 bis 2031

Stand: 07.03.2023

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Er ist ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Kann der Ausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Weitere Regelungen ergeben sich aus den §§ 23 und 24 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA).

Darüber hinaus ist gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch dann aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind für diesen Fall der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG wiederherzustellen.

Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA).

Bei der Aufstellung des Konsolidierungskonzeptes sind die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung (Bekanntmachung des MI vom 24.09.2004, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 2004, 579) entsprechend zu berücksichtigen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im kameralen Haushalt handelt. Die Doppik beinhaltet eine andere Zielstellung, die auf die Messung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens ausgerichtet ist (vergleiche § 98 Abs. 3 KVG LSA, Erträge und Aufwendungen im Ausgleich). Die Einhaltung der Sparsamkeit (kameral: Einsparung von Ausgaben) ist nicht ausschließlich und allein ausschlaggebend. Es kommt zusätzlich und ebenfalls auf das Erreichen der Wirtschaftlichkeit (doppische Haushaltsführung) an.

Diese Hinweise sollten laut Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt seit geraumer Zeit überarbeitet werden. Bisher liegen keine Änderungen bzw. Ergänzungen vor.

2. Haushaltsentwurf 2023 bis 2026

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen mindestens erreichen. Kann der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erfolgen, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Der **Ergebnishaushalt** stellt sich in der Übersicht in den Jahren wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026
Erträge	52.766.200,00 €	54.496.500,00 €	56.304.000,00 €	57.167.100,00 €
Aufwendungen	55.912.700,00 €	55.608.400,00 €	55.139.200,00 €	55.519.100,00 €
Jahresergebnis / Fehlbetrag	- 3.146.500,00 €	- 1.111.900,00 €	1.164.800,00 €	1.648.000,00 €

Im Ergebnishaushalt 2023 werden Erträge in Höhe von 52.766.200 €, Aufwendungen von 55.912.700 € sowie ein Jahresergebnis von -3.146.500 € ausgewiesen, so dass der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht wird. Der Ausgleich erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, so dass insoweit keine Verpflichtung besteht, nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Ab 2025 wird mit einem positiven planmäßigen Ergebnis von 1.164.800 € bzw. 1.648.000 € gerechnet.

Dennoch wird für den gesamten Planungszeitraum ein Fehlbetrag von 1.445.600 € ausgewiesen, so dass eine Weiterführung der Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich ist.

Die **Finanzplanung 2023 bis 2023** kann entgegen § 98 Abs. 3 Nr. 5 KVG LSA i. V. m. § 8 Abs. 3 KomHVO LSA nicht ausgeglichen dargestellt werden:

Finanzhaushalt	2023	2024	2025	2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.846.100,00 €	422.800,00 €	2.564.100,00 €	2.909.200,00 €

Im Jahr 2023 schließt der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit planmäßig mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.846.100,00 € ab. Der planmäßige Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit deckt nicht die jährliche Tilgungshöhe von 2.671.800,00 €.

Das Finanzplanjahr 2024 weist einen Saldo von 422.800,00 € aus und Die Jahre 2025 und 2026 stellen sich ebenso positiv mit einem Saldo von 2.564.100,00 € bzw. 2.909.200,00 € dar.

In den Jahren 2024 und 2025 deckt der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit anteilig die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2026 wird die jährliche Tilgung von 2.472.800,00 zu 100 % aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert. Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist der ab 01.01.2025 gesetzlich geforderte Ausgleich im Finanzhaushalt ab 2026 gegeben.

Übersicht Finanzplanung 2023 – 2023

Finanzhaushalt	2023	2024	2025	2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.846.100,00 €	422.800,00 €	2.564.100,00 €	2.909.200,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.731.100,00 €	- 137.300,00 €	- 139.000,00 €	495.400,00 €
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-6.577.200,00 €	285.500,00 €	2.425.100,00 €	3.404.600,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.249.500,00 €	-2.772.600,00 €	-2.562.800,00 €	-2.472.800,00 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	- 327.700,00 €	-2.487.100,00 €	- 137.700,00 €	931.800,00 €

Investitionskredite

Zum Stand 31.12.2022 bestehen Verbindlichkeiten aus (Rest-)Investitionskrediten in Höhe von 20.767.035,42 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 855,84 € (24.265 Einwohner Stand 31.12.2021). Am 02.03.2023 hat der Stadtrat über eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 1.747.400,00 € (Kreditermächtigung aus 2021) entschieden. Demnach würde sich die Verschuldung zum Jahresende auf 22.514.435,42 € (927,86 €/Einwohner) erhöhen.

Liquiditätskredite

Bezüglich der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite ist weiterhin eine negative Entwicklung zu verzeichnen.

Die Stadt Staßfurt ist mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 nicht mehr in der Lage, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Dem folgend ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu entwickeln und in den Folgejahren fortzuschreiben.

Die Höchstbeträge der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden in den Haushaltssatzungen der jeweiligen Haushaltsjahre festgesetzt.

In 2019 lag der Höchstbetrag bei 8.760.700,00 €, in 2020 bei 9.156.400,00 €, in 2021 bei 8.923.100,00 € und in 2022 wurde dieser auf 10.145.400,00 € festgesetzt. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde es zunehmend schwerer, diese Höchstgrenze nicht in Anspruch zu nehmen. Gründe hierfür waren insbesondere Mindereinnahmen sowie Verzögerungen bei den Investitionsmaßnahmen. Auch für die Haushaltsjahre 2023 ff. zeichnet sich die schwierige Lage ab.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sieht eine Höchstgrenze des Liquiditätskredits von 9.926.800,00 € vor.

Derzeit bestehen intensive Überlegungen, inwieweit die Liquidität weiterhin gestärkt werden kann, z. B.:

- Die Fachbereiche werden regelmäßig sensibilisiert, die zahlungswirksamen Verwaltungsvorgänge vollumfänglich und zeitnah buchungstechnisch zu erfassen.
- Bei Aufwendungen/ Auszahlungen ist auf Skonto zu achten.
- Es soll verstärkt darauf hingewirkt werden, dass die Zahlungspflichtigen per Lastschrift zahlen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass alle möglichen Vollstreckungsmaßnahmen (Lohn-, Miet- und Kontopfändungen, usw.) seitens der Stadt ausgeschöpft werden. Sicherungsmaßnahmen im Grundbuch (Zwangssicherungshypotheken) und selbst betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren erfolgen ebenfalls durch die städtische Vollstreckungsbehörde.

Jahresabschlüsse

Für die Jahre 2013 bis 2020 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2021 war bereits zahlenmäßig fertiggestellt, jedoch ergab sich noch Klärungsbedarf. Daher liegt für das Haushaltsjahr 2021 ein vorläufiger Abschluss vor.

Ziel ist es, den Abschluss 2021 bis zum 30.06.2022 abschließend zu fertigen zzgl. des vollständigen Abschlusses für das Jahr 2022. Für die Jahre 2014 bis 2021 wurden die Erleichterungen zur Beschleunigung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Runderlass vom 15.10.2020 sowie Ergänzungserlass vom 22.04.2022) in Anspruch genommen.

Es wird festgestellt, dass sich die Jahresergebnisse gegenüber der Planung im jeweiligen Haushaltsjahr positiver darstellen. Die Ergebnisse bzw. vorläufigen Ergebnisse werden wie folgt ausgewiesen:

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Vorl. RE 2020	Vorl. RE 2021
Ordentliche Erträge	39.497.534,47 €	39.637.689,95 €	39.265.919,40 €	51.652.173,15 €	50.076.559,73 €	46.906.238,71 €	45.894.698,12 €	51.065.536,57 €	47.085.342,57 €
Ordentliche Aufwendungen	39.633.670,67 €	40.919.112,92 €	41.360.571,70 €	44.206.339,79 €	44.969.641,41 €	46.991.508,15 €	48.178.859,35 €	47.832.409,42 €	50.781.662,81 €
Ordentliches Ergebnis	- 136.136,20 €	- 1.281.422,97 €	- 2.094.652,30 €	7.445.833,36 €	5.106.918,32 €	- 85.269,44 €	- 2.284.161,23 €	3.233.127,15 €	- 3.696.320,24 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	81.139,69 €	127.033,57 €
Jahresergebnis	- 136.136,20 €	- 1.281.422,97 €	- 2.094.652,30 €	7.445.833,36 €	5.106.918,32 €	- 85.269,44 €	- 2.284.161,23 €	3.151.987,46 €	- 3.823.353,81 €

Aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2021 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 3.823.353,81 €. Dieses Ergebnis wurde unter anderem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

Über den Zeitraum von 2013 bis 2021 ergibt sich summarisch für 2023 eine Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 5.999.743,19 €.

Jahresergebnisse aus 2013-2020	5.999.743,19 €	kumulatives Ergebnis
Planjahr 2023	-3.146.500,00 €	2.853.243,19 €
Planjahr 2024	-1.111.900,00 €	1.741.343,19 €
Planjahr 2025	1.164.800,00 €	2.906.143,19 €
Planjahr 2026	1.648.000,00 €	4.554.143,19 €

Bei Betrachtung der (teils) vorläufigen **Finanzrechnungen** wird eine Besonderheit deutlich: die geplanten Finanzmittelbestände zum Ende des Haushaltsjahres weichen von den tatsächlichen Beständen zum 31.12. des jeweiligen Jahres ab. Grund hierfür ist die technische und gesetzliche Darstellung des negativen Bankbestandes.

Diese negativen Kontostände werden buchungstechnisch als Kontokorrentkredit / Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in der Bilanz dargestellt. Diese Buchung erfolgt jeweils zum 31.12. als Kreditaufnahme und zum 01.01. des Folgejahres als Tilgung. Daher sind Kreditaufnahme und Tilgung in der vorliegenden Größenordnung dargestellt.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft
(Finanzrechnung 2018 - 2022)

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Plan EUR	IST (31.12.2018) EUR	Plan EUR	IST (31.12.2019) EUR	Plan EUR	IST (31.12.2020) EUR	Plan EUR	IST (31.12.2021) EUR	Plan EUR	IST* (31.12.2022) EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	946.500	1.033.435,23	66.300	276.950,52	1.062.200	5.718.280,00	-1.324.200	-777.700,55	1.835.900	3.073.105,66
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahre	-3.837.200	50.096,23	-2.456.600	22.877,82	-1.786.700	22.568,02	-4.524.400	12.407,84	4.675.800	13.721,50
informativ:										
Gewerbesteuer	12.315.100	12.441.995,42	13.837.200	12.028.561,68	11.908.400	14.927.845,98	11.320.900	10.080.415,50	18.068.600	16.153.825,69
Kreditaufnahme (auch Liquiditätskredit aus neg. Bankbestand (JAB))	9.484.000	10.069.723,44	10.860.300	13.773.624,27	5.683.200	5.058.871,78	3.574.500	9.730.150,03	4.548.000	12.068.462,72
Tilgung + neg. Bankbestand (Ausgleich)	8.248.200	8.054.140,56	6.927.400	10.975.424,04	2.848.900	7.052.645,59	3.200.200	5.243.877,43	2.538.800	10.669.163,99

*Geprüfter Jahresabschluss 2021 liegt bisher noch nicht vor. Daher können noch Änderungen auftreten

Das Hauptkonto der Stadt Staßfurt hatte bereits in den Jahren 2014 – 2016 einen negativen Kontostand, mit deutlich zunehmender Verschlechterung in 2018 – 2022. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem negativen Kontostand von – 8.151,7 T€ ab (2022 mit -7.194,9 T€).

Hier wird die schlechte finanzielle Lage der Stadt deutlich. Insbesondere durch die Corona-Pandemie, Verschiebung von Baumaßnahmen und enorme Preissteigerungen ist diese Situation zu begründen.

3. Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2023 – 2031

Um das Konsolidierungsziel – Abbau der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung – zu verfolgen und zu erreichen sind die in der Anlage 1 zusammengefassten Maßnahmen vorgesehen.

4. Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2031

Bezüglich der Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 sowie in der mittelfristigen und erweiterten Ergebnisplanung wird auf den Ergebnisplan 2023 bis 2031 (Anlage 2) und auf den Finanzplan 2023 bis 2031 (Anlage 3) Bezug genommen.

5. Konsolidierungsziel – Aussicht

Ziel muss es nach wie vor sein, neben der freien Spitze im Ergebnisplan auch entsprechende Überschüsse zu erwirtschaften, um die Verpflichtungen zur Tilgungsleistung für die in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite entsprechend abdecken zu können, umso mehr, als ab dem Haushaltsjahr 2026 aufgrund der landesgesetzlichen

Vorgaben im Finanzplan zumindest die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu erwirtschaften sind.

Allerdings ist anzumerken, dass infolge der angestiegenen Inflation der Energiepreisentwicklung die ursprünglichen Ziele nicht mehr in der bisher geplanten Zeitschiene zu erreichen sind, sofern nicht der Staat mit entsprechenden Hilfsprogrammen die Kommune unterstützt, um der Kostenexplosion entgegen zu wirken.

Als Risiko für die zukünftige finanzielle Entwicklung wird nach wie vor die Situation durch die noch andauernde Corona-Pandemie sowie die Ukraine-Krise eingeschätzt, die erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit verbunden die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand haben wird.

Dabei ist zu bedenken, dass eine sinkende Wirtschaftskraft mit sinkenden Steuereinnahmen verbunden ist.

Auch haben die äußeren, von der Stadt Staßfurt nicht zu beeinflussenden Faktoren, wie Höhe des Kreisumlagesatzes oder die Zuweisungen nach FAG, je nach Ausgestaltung durch die jeweils Verantwortlichen erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt Staßfurt, insoweit besteht eine relativ hohe Planungsunsicherheit.

6. Anlagen

Anlage 1	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2023 – 2031
Anlage 2	Ergebnisplan 2023 – 2031
Anlage 3	Finanzplan 2023 – 2031

Produkt	Budget	Einrichtung	Entsch.-Zuständigkeit	Maßnahme	Einsparungen (-) bzw. Mehreinnahmen (+)											Bemerkungen	
					Ertrag	Aufwand	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		
1.1.1.5	10	gesamte Verwaltung	BM	Optimierung der Druck- und Kopiertechnik im Rahmen der Vertragsneugestaltung (bspw. Reduzierung einzelner Arbeitsplatzdrucker)		X					-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
mehrere	10	Erhebung von Verwaltungskosten	Stadtrat	Überarbeitung der bestehenden Verwaltungskostensatzung mit Überprüfung der Kostensätze in Abhängigkeit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung	X			+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	
1.1.1.3	20	Finanzverwaltung		Zahlung im Rahmen der Zielvereinbarung an den Stadtpflegebetrieb		X				-73.300	-98.500	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	aktuelle Planansätze: (dem beschlossenen Wirtschaftsplan entnommen) 2023: 4.891.900 € 2024: 4.916.400 € 2025: 5.014.700 € 2026: 5.064.900 € Ziel: Jährliche Erhöhung ab 2025 um maximal 25.000 €
5.7.3.3	20	Anteile an Unternehmen	GV TWS	Erhöhung der Gewinnausschüttung durch TWS	X				+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	Ziel: Erhöhung ab 2025 auf 589.200 € aktuell: Gewinnausschüttung TWS (lt Wirtschaftsplan) 350.000,00 € abzgl. Kapitalertragsteuer 52.500,00 € abzgl. Solidaritätszuschlag 2.887,50 € Ausschüttungsbetrag Stadt 294.612,50 € ab 2025: Gewinnausschüttung TWS (lt Wirtschaftsplan) 700.000,00 € abzgl. Kapitalertragsteuer 105.000,00 € abzgl. Solidaritätszuschlag 5.775,00 € Ausschüttungsbetrag Stadt 589.225,00 €
6.1.1.1	20	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Stadtrat	Hebesatzänderung: Grundst. A und B 420, Gewerbest. 430, angepasst an ASL, netto abzgl. Gewst.-Umlage u. Kreisumlage	X							n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	Satzung in der Sitzung des Stadtrates am 14.01.2016 beschlossen Die Hebesatzänderungen wurden bei den Ansätzen in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Für die Ortsteile Förderstedt, Atzendorf, Brumby, Glöthe, Üllnitz und Löbnitz (Bode) erfolgte die Anpassung zum 01.01.2019. Die Maßnahme wurde umgesetzt. Erhöhung und Anpassung an Marktlage prüfen (ab 2027)
	33	Einwohner- und Meldewesen Wohngeld	BM	Umstrukturierung SE 33 (Meldewesen zu FD 32 und Wohngeld zu FD 40): dadurch SEL einsparen, nur noch Koord. SB		X		-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	
2.1.1.1	40	Grundschulen (Sporthalle SFT Nord)	Stadtrat	Schließung der Sporthalle SFT Nord		X					-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	nach Sanierung und Wiedereröffnung Sporthalle Löderburg (ab '26) mgl., Einsparung ca. 32.000 €
3.6.5.1	40	Tageseinrichtungen für Kinder	Stadtrat	Anpassung Elternbeiträge Kita nach Kalkulation ab 2024	X			+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	Annahme: Beitragserhöhung um 10 %
3.6.6.1	40	Einrichtungen der Jugendarbeit	Stadtrat	Umstrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit		X		-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	Betrieb Jugendclubs ehrenamtlich; Vereinheitlichung der verringerten Öffnungszeiten
2.8.1.1.	41	Heimat- und Kulturpflege	Stadtrat	Salzlandfest: Zuschuss i.H.v. 25.000 € ab 2024 streichen		X		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
2.8.1.1	41	Heimat- und Kulturpflege	Stadtrat	Abschmelzung Zuschusszahlungen Tiergarten		X					-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	jährliche Kürzung um 20.000 € ab 2026
2.8.1.1	41	Heimat- und Kulturpflege	Stadtrat	Abschmelzung Zuschusszahlungen Salzlandtheater		X		n.n.	Zuschuss Personalkosten liegt bei 84.397,80 € (2023), Stadt zahlt Erbbaurecht und Gebäudeversicherung (die beiden Letzten hängen sachlich zusammen und können nicht gekürzt werden); die Personalkosten könnten in der Höhe ggf. eingefroren werden = keine tariflichen Anpassungen (es würde dadurch aber nicht zu sichtbaren Einsparungen kommen)								
4.2.4.1	41	Sportstätten	Stadtrat	Sportstätten (Plätze) in Verantwortlichkeiten von Vereinen geben		X					-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	für: Sporthallen in Atzendorf, Glöthe, Neundorf, Sportplatz Neundorf (Ersparnis gg. 40 T€)
4.2.4.1	41	Sportstätten	Stadtrat	Beteiligung der Vereine an Betriebskosten	X						+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	Erhöhung der beschlossenen 25 T€ auf 30 T€ ab '26 mgl., da Anpassung Satzung notwendig
4.2.4.2	41	Bäder (Salzland Center Staßfurt)	Stadtrat	Einstellung der Ausgleichszahlungen		X		-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	
4.2.4.2	41	Bäder (Badeanstalt Albertinensee)		jährlichen Zuschuss i.H.v. 40.000 Euro ab 2026 einstellen (wie Beschlusslage)		X					-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
4.2.4.2	41	Bäder (Badeanstalt Albertinensee)	Stadtrat	Einsparung i.H.v. 35.000 €/Jahr durch Verpachtung an externen Betreiber		X		-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	
5.7.3.1	41	Dorfgemeinschaftshäuser		Umlage Energiekostenpauschale für bisher kostenlose Nutzer der DGH und Vereinshäuser ab 2025	X				+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	aktuell kostenfreie Nutzung für Vereine und Vereinigungen möglich, Beteiligung dieser an der gestiegenen Energiekosten in Form der Zahlung einer Energiekostenpauschale für die Benutzung der DGH's - insgesamt 688 Nutzungsstunden über alle DGH's, Pauschale könnte bei 5 €/ h liegen = 3.440,00 €
5.7.1.1	41	Wirtschaftsförderung	BM	Wegfall bzw. Verschiebung Planungsleistungen/ Konzepte in Folgejahre		X		-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	

Produkt	Budget	Einrichtung	Entsch.-Zuständigkeit	Maßnahme	Ertrag	Aufwand	Einsparungen (-) bzw. Mehreinnahmen (+)										Bemerkungen
							2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		
5.5.3.1	60	Friedhöfe	Stadtrat	Anpassung Friedhofsgebühren	X			+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	+16.000	Ziel: Friedhofsgebührendeckungsgrad von 70% Bei einer derzeitigen Einnahme in Höhe von jährlich 210.500 € aus den Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe würde eine Kostendeckung auf 70 % eine Steigerung der Einnahmen um jährlich ca. 16.000 € verursachen.
5.5.3.1	60	Friedhöfe		Anlage und Bewirtschaftung von Flächen als Bienenwiesen		X		-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	Auf diversen Friedhöfen können Rasenflächen zu Bienenwiesen umgestaltet werden. Auf diesen Flächen wird, anstelle der 6 x jährlichen Mahd nur noch 1 x im Frühjahr und 1 x im Herbst der vorhandene Bewuchs gemäht. Auf den Friedhöfen Atzendorf, Förderstedt, Glöthe, Üllnitz, Löderburg, Neundorf, Hohenerleben und vor allem auf dem Staßfurter Friedhof in der Hecklinger Straße befinden sich großflächige Grünflächen, die zu Bienenwiesen umgearbeitet werden können. Dadurch entfallen die Mahdkosten 6 x jährlich mit dem Kleintraktor bzw. dem Aufsitzrasenmäher zu 0,15 €/m² bzw. 0,21 €/m² bei geschätzten 10.000m² macht das eine jährliche Reduktion von 4 x 5.000 m² mit Kleintraktor x 0,15 €/m² = 3.000,00 € und 4 x 5.000 x 0,21 €/m² = 4.200,00 €
5.4.5.1	60	Lichtmanagement	BM	Änderung Vertrag/ Konzeption Straßenbeleuchtung		X		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung		Erhöhung Kleingartenpacht	X			+30.000	+30.000	+30.000	+50.000	+50.000	+50.000	+60.000	+60.000	+60.000	Beschluss-Nr.: 0156/2020 könnte laut Wertgutachten verdreifacht werden auf 0,18 €/m² Jahrespacht – Beschlusslage Verdoppeln von 0,06 auf 0,09 auf 0,12 €/m² bis 2024 umgesetzt, die Pachtzinsanpassung erfolgt in zwei Stufen (ab Pachtjahr 1.12.2020-30.11.2021 auf 0,09 €/m² und ab Pachtjahr 1.12.2023-30.11.2024 auf 0,12 €/m², weitere Erhöhungen jeweils erst nach drei Jahren möglich, d.h., ab Pachtjahr 1.12.2026-30.11.2027 auf 0,15 €/m² und ab Pachtjahr 1.12.2029-30.11.2030 auf 0,18 €/m² (gemäß § 5(3) BKleingG) Für die weiteren Erhöhungsstufen muss auch die Gesamtentwicklung der KGA's betrachtet werden (zunehmender Leerstand, Überalterung, Flächenrücknahmen, Vereinsauflösungen) ; Beschlusserfordernis
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung		fortlaufende Anpassung von Altpachtverträgen über sonstige Flächen (vor- und rückwärtige Hausgärten, sonstige Kleinstflächen)	X		+20.000	+40.000	+60.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	ca. 50 % der Alt-Verträge noch offen – Verdopplung der Einnahmen (ca. 80.000 €, aufgeteilt in 4 Jahresscheiben) Anmerkung: Ackerpacht, Bungalowpacht, Fischereipacht, Garagennutzungsentgelte und -mieten sind bereits angepasst und befinden sich im Bereich der oberen Grenzen der Ortsüblichkeit lt. Grundstücksmarktbericht. Eine weitere Anpassung ist gegenwärtig nicht begründbar.
1.1.1.7	61	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		Umlage von Betriebskosten	X						+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	Umlage von Betriebskosten auf die Mieter/ Pächter erfolgt im Rahmen der Vertragsmöglichkeit maximal (1:1). Bei befristet abgeschlossenen Altverträgen ohne Umlageregelung kann erst nach Ablauf der Laufzeit eine Umlage neu vereinbart werden – in ca. 3-4 Jahren Erhöhung der Umlageeinnahmen um weitere ca. 3.000 €.
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung		Garagenmiete erhöhen auf 30 €/Monat	X		+20.000	+29.000	+38.000	+47.000	+56.000	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	Durch die Erhöhung sollten Mehreinnahmen generiert und der Verkauf von Garagentraktan forciert werden. Gegenwärtig stagniert das Interesse an Garagentraktkäufen. Dafür steigt die Anzahl der Mietgaragen durch NE-Vertragskündigungen, folglich auch die Höhe der Mieteinnahmen (Mehreinnahmen gerechnet bei Wechsel 50 Garagen von NE- in Mietgaragen jährlich, d.h., statt 160 € NE neu 360 € Miete). Die langfristige Entwicklung bleibt abzuwarten. Ab 2029 keine Erhöhung mehr, da alle Garagen dann Mietgaragen sind.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr								
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
	Euro											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.764.799,49	30.407.000	26.553.600	27.961.400	29.538.900	30.668.000	31.281.300	31.906.900	32.545.100	33.196.000	33.859.900
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.425.720,67	13.505.800	17.283.700	17.228.200	17.212.400	17.172.400	17.344.100	17.517.500	17.692.600	17.869.500	18.048.100
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.843.140,34	2.111.000	2.361.400	2.611.900	2.611.900	2.481.900	2.481.900	2.481.900	2.481.900	2.481.900	2.481.900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.106.891,92	2.287.600	2.135.100	2.179.900	2.212.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300
6	+ sonstige ordentliche Erträge	4.295.858,36	5.251.900	4.068.000	4.150.700	4.089.300	3.956.300	3.956.300	3.956.300	3.956.300	3.956.300	3.956.300
7	+ Finanzerträge	229.083,45	444.400	364.400	364.400	639.200	639.200	639.200	639.200	639.200	639.200	639.200
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	46.665.494,23	54.007.700	52.766.200	54.496.500	56.304.000	57.167.100	57.952.100	58.751.100	59.564.400	60.392.200	61.234.700
10	Personalaufwendungen	12.739.797,58	14.129.200	15.307.300	15.049.200	15.202.000	15.343.200	15.619.400	15.900.600	16.186.800	16.478.100	16.774.800
11	+ Versorgungsaufwendungen	221.047,94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.765.921,02	11.900.300	13.938.400	10.964.100	11.016.500	10.980.400	11.200.100	11.424.100	11.652.500	11.885.600	12.123.300
13	+ Transferaufwendungen	13.689.961,49	15.503.700	13.781.200	16.439.000	16.026.600	16.598.400	16.598.400	16.598.400	16.598.400	16.598.400	16.598.400
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	7.328.948,30	6.972.100	7.511.800	7.374.800	7.360.100	7.363.000	7.510.300	7.660.500	7.813.700	7.970.000	8.129.400
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	622.567,24	346.600	941.500	1.031.800	981.300	952.500	952.500	952.500	952.500	952.500	952.500
16	+ bilanzielle Abschreibungen	4.497.199,90	4.493.000	4.432.500	4.749.500	4.552.700	4.281.600	4.281.600	4.281.600	4.281.600	4.281.600	4.281.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	49.865.443,47	53.344.900	55.912.700	55.608.400	55.139.200	55.519.100	56.162.300	56.817.700	57.485.500	58.166.200	58.860.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-3.199.949,24	662.800	-3.146.500	-1.111.900	1.164.800	1.648.000	1.789.800	1.933.400	2.078.900	2.226.000	2.374.700
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	93.440,28	39.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	-93.440,28	-39.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-3.293.389,52	623.300	-3.146.500	-1.111.900	1.164.800	1.648.000	1.789.800	1.933.400	2.078.900	2.226.000	2.374.700

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	Euro										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.923.223,04	30.407.000	26.553.600	27.961.400	29.538.900	30.668.000	31.281.300	31.906.900	32.545.100	33.196.000	33.859.900
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.425.420,67	13.505.800	17.283.700	17.228.200	17.212.400	17.172.400	17.344.100	17.517.500	17.692.600	17.869.500	18.048.100
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.039.935,78	2.111.000	2.361.400	2.611.900	2.611.900	2.481.900	2.481.900	2.481.900	2.481.900	2.481.900	2.481.900
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.133.345,33	2.287.600	2.135.100	2.179.900	2.212.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300
6 + sonstige Einzahlungen	864.558,62	1.971.500	935.900	935.900	935.900	935.900	935.900	935.900	935.900	935.900	935.900
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	322.128,20	444.400	364.400	364.400	639.200	639.200	639.200	639.200	639.200	639.200	639.200
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.708.611,64	50.727.300	49.634.100	51.281.700	53.150.600	54.146.700	54.931.700	55.730.700	56.544.000	57.371.800	58.214.300
9 Personalauszahlungen	12.883.494,44	14.129.200	15.307.300	15.049.200	15.202.000	15.343.200	15.619.400	15.900.600	16.186.800	16.478.100	16.774.800
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.805.556,30	11.939.800	13.938.400	10.964.100	11.016.500	10.980.400	11.200.100	11.424.100	11.652.500	11.885.600	12.123.300
12 + Transferauszahlungen	13.690.396,49	15.503.700	13.781.200	16.439.000	16.026.600	16.598.400	16.598.400	16.598.400	16.598.400	16.598.400	16.598.400
13 + sonstige Auszahlungen	6.664.342,60	6.972.100	7.511.800	7.374.800	7.360.100	7.363.000	7.510.300	7.660.500	7.813.700	7.970.000	8.129.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	649.985,94	346.600	941.500	1.031.800	981.300	952.500	952.500	952.500	952.500	952.500	952.500
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.693.775,77	48.891.400	51.480.200	50.858.900	50.586.500	51.237.500	51.880.700	52.536.100	53.203.900	53.884.600	54.578.400
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-985.164,13	1.835.900	-1.846.100	422.800	2.564.100	2.909.200	3.051.000	3.194.600	3.340.100	3.487.200	3.635.900
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	5.514.360,31	8.929.100	7.786.600	4.853.600	4.539.300	4.267.500	1.245.800	1.245.800	1.245.800	1.245.800	1.245.800
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	372.084,57	260.000	350.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.886.444,88	9.189.100	8.136.600	4.953.600	4.639.300	4.367.500	1.345.800	1.345.800	1.345.800	1.345.800	1.345.800
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	7.737.618,46	8.213.500	12.846.800	5.090.900	4.778.300	3.872.100	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	144.900	20.900	0	0	0	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.737.618,46	8.358.400	12.867.700	5.090.900	4.778.300	3.872.100	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-1.851.173,58	830.700	-4.731.100	-137.300	-139.000	495.400	1.245.800	1.245.800	1.245.800	1.245.800	1.245.800
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-2.836.337,71	2.666.600	-6.577.200	285.500	2.425.100	3.404.600	4.296.800	4.440.400	4.585.900	4.733.000	4.881.700
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.578.490,04	4.548.000	8.921.300	0	138.900	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.106.905,65	2.538.800	2.671.800	2.772.600	2.701.700	2.472.800	2.462.200	2.181.400	1.498.700	1.486.700	1.428.700
27 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-528.415,61	2.009.200	6.249.500	-2.772.600	-2.562.800	-2.472.800	-2.462.200	-2.181.400	-1.498.700	-1.486.700	-1.428.700
28 Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe der Zeilen 24 und 27)	-3.364.753,32	4.675.800	-327.700	-2.487.100	-137.700	931.800	1.834.600	2.259.000	3.087.200	3.246.300	3.453.000
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres		-8.139.300	-7.195.000	-7.522.700	-10.009.800	-10.147.500	-9.215.700	-7.381.100	-5.122.100	-2.034.900	1.211.400
30 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.364.753,32	-3.463.500	-7.522.700	-10.009.800	-10.147.500	-9.215.700	-7.381.100	-5.122.100	-2.034.900	1.211.400	4.664.400